

KUNDMACHUNG

**über die Wahl des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin,
des Vizebürgermeisters oder der Vizebürgermeisterin
und des Gemeindevorstandes (Stadtrates)**

In der Sitzung des neu gewählten Gemeinderates am 21. Februar 2025 wurde gewählt:

Zum Bürgermeister:

Franz Kuben, Partei: ÖVP Haugschlag

Zum Vizebürgermeister:

Karl Proll, Partei: ÖVP Haugschlag

zu geschäftsführenden Gemeinderäten:

Heinrich Mader, Partei: ÖVP Haugschlag

Franz Biedermann, Partei: ÖVP Haugschlag

Norbert Albrecht, Partei: Freiheitliche Partei Österreichs

Haugschlag, am 24.02.2025

Der Bürgermeister:



The image shows the official seal of the Municipality of Haugschlag, Verwaltungsbezirk Gmünd. The seal is circular and contains the text 'Gemeinde Haugschlag' at the top and 'Verwaltungsbezirk Gmünd' at the bottom. In the center of the seal is a coat of arms. Overlaid on the seal is a blue ink signature, which appears to be 'Franz Kuben'.

Gemeinde Haugschlag
Verwaltungsbezirk Gmünd
GZ.

NIEDERSCHRIFT

über die Wahl des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin, des Vizebürgermeisters oder der Vizebürgermeisterin, der Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie der Mitglieder des Prüfungsausschusses in der konstituierenden Sitzung der Gemeinde

HAUGSCHLAG

Datum: 21.02.2025
Ort: Gemeindeamt Haugschlag
Beginn: 20:00 Uhr
Vorsitz: Heinrich Mader als Altersvorsitzender
Franz Kuben als Bürgermeister

1. Feststellungen

Der oder die Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass die neugewählten Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß durch den bisherigen Bürgermeister eingeladen wurden (§ 96 Abs. 2 NÖ GO 1973).

Die Sitzung findet innerhalb der für die Durchführung der Wahl des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin und des Gemeindevorstandes (Stadtrates) festgelegten Frist statt (§ 96 Abs. 1 NÖ GO 1973).

Außer dem Vorsitzenden sind anwesend:

Franz Kuben, Karl Proll, Franz Biedermann, Gerald Schierer, Werner Deimel, Andrea Zach-Polt, Norbert Albrecht, Jürgen Hrubant, Manfred Neubauer, Christoph Albrecht, Anna Biedermann, Jürgen Brunner.....

Entschuldigt sind abwesend:

Unentschuldigt sind abwesend:

* Der oder die Altersvorsitzende führt den Vorsitz bis zur Annahme der Wahl durch den neugewählten Bürgermeister oder die neugewählte Bürgermeisterin. Danach führt dieser oder diese den Vorsitz (§ 96 Abs. 4 NÖ GO 1973).

** Nicht zutreffendes bitte löschen

2. Angelobung, Abbruch der Sitzung **

Die zur Gültigkeit der Wahl erforderliche Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates ist gegeben.

Der Vorsitzende liest den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates folgende Gelöbnisformel vor: „*Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Haugschlag nach besten Wissen und Gewissen zu fördern*“.

Die Mitglieder des Gemeinderates legen über Namensaufruf durch den Altersvorsitzenden oder die Altersvorsitzende, nachdem dieser oder diese zunächst das Gelöbnis vor dem neugewählten Gemeinderat abgelegt hat, mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis ab (§ 97 NÖ GO 1973).

3. Wahl des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin

Zur Wahl des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin werden Stimmzettel mit Anführung der Namen aller Gemeinderäte und Gemeinderätinnen verteilt. Zum Ausfüllen der Stimmzettel wird eine Wahlzelle (Nebenraum) zur Verfügung gestellt. Zur Abgabe der Stimmzettel wird eine Wahlurne bereitgestellt. Die Wahl erfolgt geheim.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden von dem Altersvorsitzenden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Andrea Zach-Polt (ÖVP)

Das Mitglied des Gemeinderates Anna Biedermann (SPÖ)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der oder die Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen: 13

ungültige Stimmen: 0

gültige Stimmen: 13

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1

Stimmzettel Nr. 2

Stimmzettel Nr. 3

Stimmzettel Nr. 4

Stimmzettel Nr. 5

** Nicht zutreffendes bitte löschen

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Franz Kuben: 8 Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied Norbert Albrecht: 4 Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied Andrea Zach Polt: 1 Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates Franz Kuben mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich 8 , lauten, gilt dieses Mitglied als zum Bürgermeister gewählt (§ 99 Abs. 2 NÖ GO 1973).

Das zum Bürgermeister gewählte Mitglied des Gemeinderates gibt über Befragen durch den Altersvorsitzenden an, dass es die Wahl annimmt.

4. Beschluss über die Anzahl der zu wählenden Vizebürgermeister oder Vizebürgermeisterinnen und der Mitglieder des Gemeindevorstandes (Stadtrates)

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes einschließlich des Vizebürgermeisters oder der Vizebürgermeisterin den dritten Teil der Mitgliederzahl des Gemeinderates nicht übersteigen darf, sie hat aber jedenfalls zu betragen:

In Gemeinden bis 1.000 Einwohner	4 Mitglieder
von 1.001 bis 5.000 Einwohner	5 Mitglieder
von 5.001 bis 7.000 Einwohner	6 Mitglieder
von 7.001 bis 10.000 Einwohner	7 Mitglieder
von 10.001 bis 20.000 Einwohner	8 Mitglieder
von mehr als 20.000 Einwohner	9 Mitglieder

Es sind daher mindestens 4 höchstens jedoch 4 Mitglieder in den Gemeindevorstand zu wählen (§ 24 Abs. 1 NÖ GO 1973). In Gemeinden mit über 2.000 Einwohnern kann ein zweiter Vizebürgermeister oder eine Vizebürgermeisterin, in Gemeinden mit über 10.000 Einwohnern kann ein dritter Vizebürgermeister oder eine dritte Vizebürgermeisterin gewählt werden.

Die Zahl der Vizebürgermeister oder Vizebürgermeisterinnen und geschäftsführenden Gemeinderäte oder Gemeinderätinnen (Stadträte oder Stadträtinnen) darf bis zum Ende der Funktionsperiode nicht geändert werden (§ 101 Abs. 2 NÖ GO 1973).

5. Wahl der geschäftsführenden Gemeinderäte und Gemeinderätinnen

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Andrea Zach-Polt (ÖVP)

Das Mitglied des Gemeinderates Anna Biedermann (SPÖ)

Die Anzahl der zu wählenden Mitglieder des Gemeindevorstandes wird nach dem im § 53 NÖ GRWO 1994 geregelten Verfahren auf die Wahlparteien aufgeteilt. Die Aufteilung ergibt:

Wahlpartei ÖVP Haugschlag , 3 Mitglieder

Wahlpartei Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ), 1 Mitglied

Aufgrund der Aufteilung werden von den Wahlparteien folgende Wahlvorschläge eingebracht:

Wahlpartei: ÖVP Haugschlag

Karl Proll

Heinrich Mader

Franz Biedermann

Wahlpartei: Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ)

Norbert Albrecht

Zum Ausfüllen der Stimmzettel wird eine Wahlzelle (Nebenraum) zur Verfügung gestellt. Zur Abgabe der Stimmzettel wird eine Wahlurne bereitgestellt. Die Wahl erfolgt geheim.

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei ÖVP Haugschlag ergibt:

abgegebene Stimmen: 13

ungültige Stimmen: 0

gültige Stimmen: 13

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1

Stimmzettel Nr. 2

Stimmzettel Nr. 3

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Karl Proll 8 Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied Heinrich Mader 8 Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied Franz Biedermann 8 Stimmzettel

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ) ergibt:

abgegebene Stimmen: 13

ungültige Stimmen: 0

gültige Stimmen:13

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1

Stimmzettel Nr. 2

Von den gültigen Stimmzettel lauten:
auf das Gemeinderatsmitglied Norbert Albrecht 5 Stimmzettel

Folgende Mitglieder des Gemeinderates sind daher zu Mitgliedern des Gemeindevorstandes (Stadtrates) gewählt:

Karl Proll, Heinrich Mader, Franz Biedermann, Norbert Albrecht

6. Wahl des (der) Vizebürgermeister(s) oder der Vizebürgermeisterin(nen)

Es ist ein Vizebürgermeister oder Vizebürgermeisterin(nen) aus der Mitte des Gemeindevorstandes zu wählen

Zum Ausfüllen der Stimmzettel wird eine Wahlzelle (Nebenraum) zur Verfügung gestellt. Zur Abgabe der Stimmzettel wird eine Wahlurne bereitgestellt. Die Wahl erfolgt geheim.

Wahl des ersten Vizebürgermeisters oder der ersten Vizebürgermeisterin:

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Andrea Zach-Polt (ÖVP)

Das Mitglied des Gemeinderates Anna Biedermann (SPÖ)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der oder die Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen: 13

ungültige Stimmen: 0

gültige Stimmen: 13

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1

Stimmzettel Nr. 2

Stimmzettel Nr. 3

Von den gültigen Stimmzettel lauten:
auf das Gemeinderatsmitglied Karl Proll 8 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Norbert Albrecht 5 Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates Karl Proll mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich 8, lauten, gilt dieses als zum ersten Vizebürgermeister gewählt.

Das Mitglied des Gemeinderates gibt über Befragen durch den Bürgermeister an, dass es die Wahl annimmt.

7. Wahl des Prüfungsausschusses

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Andrea Zach-Polt (ÖVP)

Das Mitglied des Gemeinderates Anna Biedermann (SPÖ)

Der oder die Vorsitzende teilt mit, dass 20 % der Mitglieder des Gemeinderates aufgerundet auf die nächst höhere ungerade Zahl dem Prüfungsausschuss angehören (§ 30 Abs. 1 NÖ GO 1973), das sind bei

13 Gemeinderatsmitgliedern	3 Prüfungsausschussmitglieder
15 Gemeinderatsmitgliedern	3 Prüfungsausschussmitglieder
19 Gemeinderatsmitgliedern	5 Prüfungsausschussmitglieder
21 Gemeinderatsmitgliedern	5 Prüfungsausschussmitglieder
23 Gemeinderatsmitgliedern	5 Prüfungsausschussmitglieder
25 Gemeinderatsmitgliedern	5 Prüfungsausschussmitglieder
29 Gemeinderatsmitgliedern	7 Prüfungsausschussmitglieder
33 Gemeinderatsmitgliedern	7 Prüfungsausschussmitglieder
37 Gemeinderatsmitgliedern	9 Prüfungsausschussmitglieder
41 Gemeinderatsmitgliedern	9 Prüfungsausschussmitglieder.

Es sind daher drei Mitglieder des Prüfungsausschusses zu wählen.

Die Anzahl der zu wählenden Mitglieder der Ausschüsse wird nach dem im § 53 NÖ GRWO 1994 geregelten Verfahren auf die Wahlparteien aufgeteilt. Die Aufteilung ergibt:

Wahlpartei ÖVP Haugschlag , 2 Mitglieder

Wahlpartei Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ), 1 Mitglied

Aufgrund der Aufteilung werden von den Wahlparteien folgende Wahlvorschläge eingebracht:

Wahlpartei: ÖVP Haugschlag

Werner Deimel

Gerald Schierer

Wahlpartei: Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ)

Manfred Neubauer

Zum Ausfüllen der Stimmzettel wird eine Wahlzelle (Nebenraum) zur Verfügung gestellt. Zur Abgabe der Stimmzettel wird eine Wahlurne bereitgestellt. Die Wahl erfolgt geheim.

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der oder die Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen: 13

ungültige Stimmen: 0

gültige Stimmen: 13

Die ungültigen Stimmzettel werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1

Stimmzettel Nr. 2

Stimmzettel Nr. 3

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Werner Deimel 9 Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied Gerald Schierer 9 Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied Manfred Neubauer 7 Stimmzettel

Folgende Mitglieder des Gemeinderates sind daher zu Mitgliedern des Prüfungsausschusses gewählt:

Werner Deimel, Gerald Schierer, Manfred Neubauer

Der Niederschrift muss angeschlossen werden:

1. Sämtliche Stimmzettel (getrennt verpackt nach Wahlgängen)

2. Sämtliche Wahlvorschläge und Ergänzungswahlvorschläge

Die Niederschrift muss von allen anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates unterschrieben werden.

Verweigert ein Mitglied die Unterschrift, ist der Grund dafür anzugeben.

Ende der Sitzung: 20:45 Uhr

Unterschriften

Der oder die Altersvorsitzende:  Der Bürgermeister: 

Der Vizebürgermeister: 

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes:  

Die Mitglieder des Gemeinderates:  
 

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses:   

